

RAUMPROGRAMM DER STADT KARLSRUHE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ALLER ANGEBOTSFORMEN

1. GRUNDSÄTZLICHES ZU PLANUNG UND BAU EINER KINDERTAGESEINRICHTUNG

- Kindertageseinrichtungen sind als barrierefreie Anlagen auszubauen (LBO):
- Bei mehrgeschossigen Kindertageseinrichtungen sind von der oberen Etage zweite Fluchtwege aus Gruppen- und Mehrzweckräumen vorzusehen.
- Auf Schallschutz, Akustik, Temperatur (Heizen und Beschattung) und Beleuchtung muss im gesamten Kindergarten auch in den Sanitärräumen, Küchen, Fluren etc. besonders geachtet werden.

RICHTLINIEN/MERKBLÄTTER/WEITERE INFOS

- Ausgesetzte Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg über die räumliche Ausstattung, die personelle Besetzung und den Betrieb des Kindergartens nach dem Kindergartengesetz. Diese Richtlinien werden durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe weiterhin angewandt.
- Richtlinien für Kindergärten - Bau und Ausrüstung - des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV 16.4) Ausgabe Oktober 1992. (veraltet)
- Unfallverhütungsvorschriften „Kindertageseinrichtungen“, Ausgabe Mai 2007 in Verbindung mit:
- Regel: Kindertageseinrichtung (BG/GUV-SR S2 April 2009); http://www.sichere-kita.de/docs/pdf/guv-sr_s2.pdf
- „Kinder unter drei Jahren sicher betreuen“, UKBW; http://www.ukbw.de/fileadmin/Altbestand/pdf/Kinderkrippen_12.05.10.pdf
- Merkblatt Spielgeräte in Kindergärten des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV 26.14); Ausgabe Januar 1992.
- Merkblatt für Treppen des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV 26.19) Ausgabe April 1992. (Aktualisierte Fassung März 2005)
- Verordnung über Lebensmittelhygiene und zur Änderung der Lebensmitteltransportbehälterverordnung vom 05.08.1997 (Anforderungen an Betriebsstätten (Küchen), in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden).
- Die genehmigende Behörde (KVJS-Landesjugendamt) hat unter folgender Homepage einige weiterführende Infos eingestellt: <http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern.html>
- Leitfaden zur akustischen Ausgestaltung der Räume: Lärmschutz für kleine Ohren“; <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/57334>
- Empfehlungen aus der VDI sind nur bedingt umzusetzen. Bitte im Beratungsgespräch entsprechend kommunizieren.

2. EINRICHTUNG

Das Raumprogramm bezieht sich auf Kindertageseinrichtungen aller Betriebsformen, maximal belegbar mit 25 Kindern pro Gruppe.

3. RAUMPROGRAMM

3.1 EINGANGSBEREICH: FLUR/ GARDEROBE/ SCHMUTZSCHLEUSE

Im Eingangsbereich ist ein Windfang mit Schmutzmatte und Schmutzgitter einzuplanen. Für mindestens ein Drittel der Kinder unter drei Jahren ist Platz zum Unterstellen von Kinderwagen der Eltern (witterungsgeschützt) vorzusehen. Zusätzlich ist ausreichend Platz für Krippentaxis einzuplanen.

Im Flur sind die Garderoben für die einzelnen Gruppenbereiche anzuordnen. Die Größenordnung ist so auszurichten, dass sich die Kinder dort an- und ausziehen können und dass genügend Stauraum für Wechsel- oder Regenkleidung vorhanden ist.

Im Krippenbereich sollte beachtet werden, dass die Kinder nicht auf der Bank ihre Kleidung anziehen sondern auf dem Boden (erweiterter Garderobenbereich) bzw. mit Hilfe der Erwachsenen, was Platz für ein „Treppenpodest“ o.ä. als Anziehhilfe erforderlich macht.

Der Flur sollte insgesamt nicht zu eng bemessen werden, da in der Bring- und Abholzeit pro Gruppe bis zu 10 Eltern mit Kind gleichzeitig anwesend sein können (berufstätige Eltern bringen ihre Kinder häufig in einem sehr engen Zeitfenster).

Direkt am Ausgang in den Garten sollte der Flur oder ein separater Raum so gestaltet sein, dass er als Schmutzschleuse bei nasskaltem Wetter dienen kann. Er sollte Platz bieten für Stiefelbäume und Regenhosen/-jacke.

Direkt neben der jeweiligen Gruppentür sollte ein Schuhregal für Erwachsenenschuhe (der Erzieherinnen) gestellt werden können mit ausreichend Platz für mindestens drei Paar Schuhe pro Person, sowie für die Jacken der Erzieherinnen, insbesondere im Krippenbereich.

3.2 GRUPPENBEREICHE ZU JE 60 QUADRATMETERN

Jeder Gruppenbereich ist noch einmal in einem pädagogisch sinnvollen (z.B. 2/3 zu 1/3) Verhältnis zu unterteilen, so dass ein gemeinsamer Gruppenraum und ein Intensivraum entsteht. Der Intensivraum soll sowohl vom Gruppenraum als auch vom Flur (oder Außenbereich) aus zugänglich sein. Im jeweiligen gemeinsamen Gruppenraum ist ein Waschbecken/ Spüle und ein direkter Ausgang in das Spielgelände vorzusehen.

Der verbleibende Intensivraum ist nicht als Schlafraum auszugestalten. Die beiden Türen zum Intensivraum sollten so angebracht werden, dass nicht zu viel Verkehrsfläche benötigt wird oder die Kinder im Spiel eingeschränkt werden.

Anzahl Gruppen	2	3	4	5	6	...
Gesamtfläche	120 m ²	180 m ²	240 m ²	300 m ²	360 m ²	Pro weitere Gruppe 60 m ²

3.3 BISTROBEREICH

Angemessen dem Alter und der Anzahl der Kinder ist ein separater Essbereich vorzusehen, dessen konkrete Ausgestaltung je nach zugrunde liegendem pädagogischem Konzept variieren kann.

Anzahl Gruppen	2	3	4	5	6	...
Gesamtfläche	30 m ²	45 m ²	60 m ²	75 m ²	90 m ²	Pro zwei Gruppen 30 m ²

Der Bistrobereich ist maximal in zwei Schichten hintereinander nutzbar, um angemessen Zeit zum Essen zu haben und mit dem Essensangebot im Mittagsband zu liegen.

3.4 MEHRZWECKRAUM

Dieser Raum dient vorrangig als Bewegungsraum. Außerdem wird der Raum als Spielraum bei schlechtem Wetter verwandt. Es ist zweckmäßig, in diesem Raum einen kleinen Abstellbereich für Spielgeräte zu schaffen, der mit 15 Quadratmetern zu bemessen ist. Aufhängungen von Therapieschaukeln, Seilen etc. an der Decke sind vorzusehen. Faltwände sollten genügend Schallschutz bieten und stabil sein.

Anzahl Gruppen	2	3	4	5	6	7+8
Größe Raum	50 m ²	60 m ²	60 m ²	80 m ² oder 60 + 20 m ²	80 m ² oder 60 + 20 m ²	100 m ² oder 60 + 40 m ²
Größe Lager	8 m ²	8 m ²	8 m ²	8 m ²	8 m ²	8 m ²

Soll ein Bewegungsraum in großen Einrichtungen auch als Großteambesprechungsraum und/ oder Veranstaltungsraum genutzt werden, ist ein Stuhllager mit ca.10 Quadratmeter mit einzuplanen. Ein Internetzugang ist ebenfalls einzuplanen. Im Hinblick auf verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Mehrzweckraums ist zudem auf eine technische Ausstattung zu achten sowie auf eine Verdunklungsmöglichkeit und eine dimmbare, ballwurfsichere Beleuchtung.

3.5 SCHLAFRAUM/ RUHERAUM

Ein Schlafraum ist für Kleinkinder als separater Raum ständig zur Verfügung zu stellen und sollte in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum mit einer Verbindungstür geplant werden, um jederzeit dem Schlafbedürfnis entsprechen zu können. Auf ausreichende Beschattung/ Verdunklung und Temperaturregulierung ist zu achten.

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt kann der Intensivraum auch als Ruheraum genutzt werden.

Anzahl Gruppen	2	3	4	5	6	7	8
Größe Raum	20 m ²	20 m ²	25 m ²	35 m ² oder 15 + 20 m ²	40 m ² oder 20 + 20 m ²	45 m ² oder 20 + 25 m ²	50 m ² oder 25 + 25 m ²

3.6 SANITÄR UND KÖRPERERFAHRUNGSBEREICH

Es sind pro Gruppe zwei Waschbecken und zwei WCs sowie für zwei bis drei Gruppen eine Dusche, die gleichzeitig auch als Wassererfahrungsbereich genutzt werden kann (siehe unten), einzuplanen. Der Toiletten- und Waschbereich sollte voneinander getrennt sein. Die Toiletten sind als Kabinen mit Türen zu bauen.

Im Duschbereich ist so zu gestalten, dass er Platz bietet für circa 3-4 Kinder (siehe Körpererfahrung laut Orientierungsplan Baden-Württemberg). Die Waschbecken sollten als Wasserrinnen mit Abwasserstopfen eingeplant werden, sodass sie zur Erfahrung des Elementes „Wasser“ und des Bildungsbereichs „Naturwissenschaft“ genutzt werden können.

Pro Kleinkindgruppe wird ein Wickeltisch (mit einschiebbarer Aufstiegshilfe) mit Waschbecken in Erwachsenenhöhe benötigt, sowie Platz für Windeln und Wechselkleider in unmittelbarer Nähe des Wickelplatzes. Es ist empfehlenswert, den Wickelbereich vom Sanitärbereich zu schützen, z.B. durch eine Schiebetür. Es ist pro zwei Gruppen eine erhöhte Kleinkinddusche einzuplanen. Zusätzlich sind Wickeltische für alle weiteren Gruppen einzuplanen (je nach Größe der Einrichtung).

Die Sanitärbereiche sind in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenbereichen zu planen. Im Krippenbereich eventuell mit Sichtverbindung.

Es ist darauf zu achten, dass in unmittelbarer Nähe des Außengeländes ein WC mit Handwaschbecken erreichbar ist.

Für das Personal müssen ausreichend WC-Bereiche geschaffen werden, ab neun Mitarbeitern geschlechtsgetrennt. Ein Besucher WC, das auch gleichzeitig als behindertengerechtes WC genutzt werden kann, ist vorzusehen. Sollte das Gebäude in einer mehrgeschossigen Bauweise errichtet werden, so ist jeweils in jeder Etage eine WC-Anlage für Kinder und auch das Personal vorzusehen.

3.7 ZUSÄTZLICHER MULTIFUNKTIONALER RAUM

Der Orientierungsplan Baden-Württemberg sieht eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern vor sowie eine Entwicklungsdokumentation des Kindes, wofür ein separater Raum notwendig ist, in welchem eine ruhige Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann. Der Raum kann auch als Bibliothek bzw. für weitere Arbeitsplätze der pädagogischen Fachkräfte in großen Teams oder während der Eingewöhnungsphase durch die Eltern während der Trennungszeit vom Kind genutzt werden. Der multifunktionale Intensivraum à 15 Quadratmeter steht auch für Therapie- oder sonstige Zusatzangebote zur Verfügung. Der Raum verfügt über ein Waschbecken und Wand-/ Deckenbefestigungen für Therapievorrichtungen.

3.8 ZENTRALE KÜCHE MIT LAGERRAUM UND KINDERKÜCHE

Für die Küche wird aktuell ein neuer Küchenleitfaden entwickelt, angegliedert an die Schulküchen.

3.9 PERSONALBEREICHE

Die pädagogischen Fachkräfte haben verschiedene Arbeitsschwerpunkte, die auch räumlich getrennt sein sollten (in der Gruppe Arbeit mit den Kindern, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit). Zudem muss ein separater Raum für Pausen vorhanden sein.

3.9.1 Leitungsbüro

Für die Leitung der Kindertageseinrichtung ist bis zu fünf Gruppen eine Bürofläche von mindestens 15 Quadratmeter notwendig, um gegebenenfalls zwei Arbeitsplätze vorhalten zu können. Hier sind alle personenbezogenen Unterlagen aus Datenschutzgründen unzugänglich zu sammeln. Ein kleiner Bereich für Anmelde-/ Personalgespräche ist darin vorzusehen.

Anzahl Gruppen	Bis 5 Gruppen	6-7 Gruppen	Ab 8 Gruppen
Größe Raum	15 m ²	20 m ² ,	2 x 15 m ²

3.9.2 Personalräume (für Teambesprechungen, Vorbereitung, Pausen und Elterngespräche)

Der Personalraum steht zur Nutzung für Portfoliogespräche, Vorbereitung der Entwicklungsgespräche, Planung der pädagogischen Arbeit, fachliche Diskurse, Anleitungsgespräche etc. zur Verfügung. Ein weiterer Raum ist als Sozial- und Pausenraum zu nutzen, um im Schichtdienst ungestörte Pausen zu gewährleisten, kann aber auch als Sozialraum dienen.

Der Raum soll mit Sitz- und Ruhegelegenheiten ausgestattet sein und über eine Teeküche verfügen (ASR A4.2). Zuzüglich ist ausreichend Platz für Wertfächer und Garderobe des gesamten Personals einzuplanen.

In unten stehender Tabelle ausgewiesene Gesamtflächenbedarfe können individuell aufgeteilt werden.

Anzahl Gruppen	2	3	4	5	6	Pro weitere Gruppe
Gesamtflächenbedarf Personalräume	24 m ²	36 m ²	48 m ² oder 30 + 18 m ²	60 m ² oder 40 + 20 m ²	72 m ² oder 50 + 22 m ²	+ 12 m ²

3.10 LAGERRÄUME FÜR PÄDAGOGISCHES MATERIAL

Im Einzelnen ist ein gruppenübergreifender Materialabstellraum mit mindestens 10 Quadratmetern und jeweils jeder Gruppe angegliedert ein kleiner Materialabstellraum mit 5 Quadratmeter vorzusehen.

Anzahl Gruppen	2	3	4	5	6	Pro weitere Gruppe
Größe übergreifender Lagerraum	10 m ²	10 m ²	12 m ²	12 m ²	15 m ²	15 m ²
Größe Lagerraum pro Gruppe (je 5 m ²)	10 m ²	15 m ²	20 m ²	25 m ²	30 m ²	5 m ²
Gesamt	20 m ²	25 m ²	32 m ²	37 m ²	45 m ²	

3.11 PUTZRAUM MIT AUSGUSSBECKEN IN ANGEMESSENER GRÖSSE

In diesem Raum sollen Putzmittel und -geräte aufbewahrt werden können. Für diesen gesonderten Raum sind 4-5 Quadratmeter vorzusehen.

3.12 HAUSWIRTSCHAFTSRAUM

Um genügend Platz für Trockner, Waschmaschine, Wäscheständer etc. vorzuhalten sind 5 Quadratmeter als separater Raum vorzusehen.

3.13 HAUSTECHNIKRAUM IN ANGEMESSENER GRÖSSE

Diese Anordnung ist auch in einem Keller möglich.

3.14 AUSSENSPIEL- UND FREIFLÄCHE

Pro Gruppe ist eine Außenspielfläche von 150 Quadratmetern nicht zu unterschreiten. Bei einer Gruppengröße von 25 Kindern ist auf jeden Fall die Mindestanforderung des KVJS von 8-10 Quadratmetern pro Kind einzuhalten.

Eine entsprechend gestaltete Außenspiel- und Grünfläche mit einer Gerätehütte für Außenspielgeräte und Gartengeräte ist vorzusehen. Für eine ausreichende Beschattung ist zu sorgen sowie für einen Wasseranschluss. Das Außengelände muss so gestaltet sein, dass alle Altersgruppen und Bedarfe der Kinder Berücksichtigung finden.

3.15 STELLPLÄTZE

Das Bauordnungsamt rechnet jeweils für 20 Kinder einen Stellplatz. Dieser Stellplatznachweis muss auf dem Gelände erfolgen. Auch für Fahrräder sind Stellplätze vorzuhalten. An geeigneter Stelle sind Flächen für die Müll- und Wertstofftonnen vorzusehen.

3.16 FAMILIENZENTRUM

Für Familienzentren in Karlsruhe wird derzeit ein Konzept entwickelt, in welchem auch zusätzliche Raumbedarfe berücksichtigt werden.